Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 20. Juni 2022, 19.30 Uhr
Allmendhalle, Metzerlen

Gemeinde
Metzerlen-Mariastein
1000 - schöne Aussichten!

EINLADUNG

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat lädt Sie ganz herzlich ein zur Gemeindeversammlung vom Montag, 20. Juni 2022, 19.30 Uhr

Die Traktanden sind:

1. **Begrüssung**
2. **Wahl der Stimmenzählenden**
3. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.12.2021**
4. **Planungsausgleichsreglement (Ein Teil der Gesamtrevision der Ortsplanung)**
5. **Information laufende Projekte Hochbau**
6. **Zusatzkredit Schulhausumbau**
7. **Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Metzerlen-Mariastein**
   a) **Genehmigung der Nachtragskredite**
   b) **Genehmigung der Erfolgsrechnung**
   c) **Genehmigung der Investitionsrechnung**
   d) **Genehmigung der Spezialfinanzierungen**
   e) **Verwendung des Rechnungsergebnisses**
8. **Verschiedenes**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der diesjährigen Rechnungs-Gemeindeversammlung!

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

1. Begrüssung

2. Wahl der Stimmenzählenden

3. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 wurde vom Gemeinderat verabschiedet. Es liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Das Beschlussprotokoll finden Sie auch auf www.metzerlen.ch unter der Rubrik Gemeindeversammlung.

4. Planungsausgleichsreglement (Ein Teil der Gesamtrevision der Ortsplanung)

Das kantonale Planungsausgleichsgesetz (PAG) wurde am 1. Juli 2018 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt. Das vorliegende zur Genehmigung vorgeschlagene Planungsausgleichsreglement (PAR) der Gemeinde Metzerlen-Mariastein stützt sich auf dieses kantonale Planungsausgleichsgesetz und regelt die darüber hinaus gehenden kommunalen Aspekte. Es regelt im Wesentlichen den Ausgleich eines finanziellen Vorteils, welcher durch raumplanerische Massnahmen entstanden ist. Dieser erfolgt durch eine Abgabe auf dem Mehrwert, den ein Grundstück aufgrund der Nutzungsplanung erfährt. Der zu erfassende Planungsmehrwert wird mit einem Satz von 30% ausgeglichen. Der kantonale Anteil ist darin inbegriffen. Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende Ertrag wird in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung verwendet. Für den Beschluss über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe, die Berechnung der Abgabesumme und die Verwendung des Ertrags ist der Gemeinderat zuständig. Er kann dazu eine externe Schätzung vornehmen lassen.

Das Planungsausgleichsreglement muss vor der Auflage der Gesamtrevision Ortsplanung Metzerlen-Mariastein rechtskräftig sein, damit dieses angewendet werden kann.

Das Planungsausgleichsreglement Metzerlen-Mariastein liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenso ist es auf der Webseite www.metzerlen.ch aufgeschaltet.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Planungsausgleichsreglement Metzerlen-Mariastein zu genehmigen.

5. Information laufende Projekte Hochbau

Gerold Siegler wird Sie über den Schulhausumbau, den Ersatz der Schnitzelheizung, den Bau einer Photovoltaikanlage sowie über den Bau eines neuen Spielgerätes auf dem Spielplatz Schule informieren.

6. Zusatzkredit Schulhausumbau

Durch nicht voraussehbare Projektänderungen ist ein Zusatzkredit für den Schulhausumbau notwendig geworden. Die Änderungen sind vorwiegend durch die Baubewilligung und Anpassungen an den Schulbetrieb begründet.
Im Einzelnen sehen diese wie folgt aus:

Grundlage:

Budget CHF 995'000.00 Voraussichtliche Abrechnung CHF 1'220'000.00

Gewerk	**Kosten**	**Begründung**
Elektriker	20’000.00	- Installation einer Sprecheinrichtung mit Lautsprechern für allgemeine Durchsagen oder Evakuationen bei Gefahr (Brand, Amok oder andere Ereignisse) - Schulgonganlage - Trennung Telefon Gemeinde – Schule - Datenkabel neu einziehen
Gipserarbeiten	10’000.00	Brandschutzmassnahmen, welche mit der Baubewilligung erst bekannt wurden: - Abgrenzung Treppenhaus zum Vorraum im Obergeschoss - Brandschutzverkleidungen im Treppenhaus - Brandschutztüren
Innentüren	5’000.00	
Brandschutz Treppenhaus	41’000.00	
Akustiker	7’000.00	- Musikzimmer im Untergeschoss durch Akustiker messen lassen - Akustikdecke für Musikanforderungen eingebaut
Akustikdecke	20’000.00	
Bodenbelag Klassenzimmer OG	17’000.00	Ersatz eines 25-jährigen Teppichbodens durch neues Linoleum
Sonnenschutz	5’000.00	Die bestehenden Sonnenstoren sind so defekt, dass sich eine Reparatur nicht mehr lohnte (Reparatur ca. 80% von Neupreis)
Umgebungsarbeiten	32’000.00	Diese Arbeiten wurden im Kostenvoranschlag vergessen und mussten nachträglich geplant und beauftragt werden
Allgemeine	68’000.00	Allgemeine Arbeiten, welche durch unvorhergesehene Altlasten in der Umbauphase zutage traten. Zum Teil Teuerungen Pandemie bedingt über alle Positionen verteilt
Zusatzkredit	**225’000.00**	

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Zusatzkredits in der Höhe von CHF 225'000.-.

7. Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Metzerlen-Mariastein

a) Genehmigung der Nachtragskredite

b) Genehmigung der Erfolgsrechnung

c) Genehmigung der Investitionsrechnung

d) Genehmigung der Spezialfinanzierungen

e) Verwendung des Rechnungsergebnisses

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 20 der Gemeindeordnung legt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 zur Beschlussfassung vor. Die Rechnung wurde durch die Revisionsstelle der BDO AG revidiert und vom Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 verabschiedet.

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 514'329.10 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 66'509.00 ab. Durch den generierten Ertragsüberschuss können zusätzliche Abschreibungen von CHF 400'000.00 getätigt werden, womit ein Ertragsüberschuss nach zusätzlichen Abschreibungen von CHF 114'329.10 resultiert und mit dem Eigenkapital verrechnet wird. Das Eigenkapital erhöht sich somit auf Total CHF 3'527'735.83. Die zusätzlichen Abschreibungen dienen dazu, die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens möglichst tief zu halten, damit das Abschreibungsvolumen aufgrund zukünftiger Investitionen innerhalb der Abschreibungsdauer nicht unverhältnismässig ansteigt und auch der Begrenzung der Fremdfinanzierung. Das Eigenkapital hat das Ziel, ein "Auf und Ab" des Steueraufkommens, welches im Gemeindehaushalt allenfalls durch ein «Klumpenrisiko» entstehen könnte, aufzufangen. Mit einer Entnahme kann ein negatives Gesamtergebnis "verbessert", respektive "geglättet" werden.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Metzerlen-Mariastein bleibt weiterhin stabil und solide.

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient mit -32.72% entspricht einem guten Wert. Der Quotient gibt an, in welcher Zeit die Nettoschulden in Bezug auf einen Jahresertrag an Steuern abgetragen werden können. Die Kennzahl der Nettoschuld pro Einwohner zeigt mit CHF -1'179.00 ein klares Nettovermögen. Der Selbstfinanzierungsgrad von 62.85% liegt für das Rechnungsjahr 2021 aufgrund des erhöhten Investitionsanteils unter den durchschnittlichen gewünschten 100%. Dieser Wert muss jedoch auf längere Zeit beurteilt werden, denn die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr und Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Mehraufwände sind in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, aufgrund von ausserordentlich erhöhten Personal- und Supportdienstleistungen wegen Personalausfalls, wie auch im Bereich der Gesundheit für die Pflegefinanzierung, entstanden. Beim Verkehr erhöhten sich die Unterhaltskosten für die Gemeindestrassen und der Unterhalt für die Fahrzeuge. Einen deutlich geringeren Aufwand ist im Bereich der Bildung mit rund CHF 95'000.00 und bei der Sozialen Sicherheit mit rund CHF 130'000.00 zu verzeichnen. Die Netto-Steuereinnahmen liegen mit rund CHF 329'000 über dem Budget. Der Mehrertrag ergibt sich aufgrund der Steuereingänge der Vorjahre und der Sondersteuereingänge für Kapitalabfindungen. Auch in den Ertragsüberschuss eingeflossen ist eine Marktwertanpassung (Neubewertung) von Grundstücken und Gebäuden des Finanzvermögens in der Höhe von rund netto CHF 73'000.00. Diese Marktanpassung (Neubewertung) ist gemäss dem Rechnungsmodell HRM2 alle fünf Jahre vorzunehmen.

Die Spezialfinanzierungen verzeichnen für das Jahr 2021 unterschiedliche Abschlüsse. Die Wasserversorgung erzielt einen Ertragsüberschuss von CHF 73'942.26 und die Abwasserbeseitigung verzeichnet einen Aufwandüberschuss über CHF 33'475.28. Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'153.35 und der Verkehrsverein schliesst mit einem Aufwandüberschuss über CHF 37.60 ab.

Durch den Aufwandüberschuss bei der Abfallbeseitigung vermindert sich das Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung auf CHF 23'258.62. Entstehen mehrere oder höhere Aufwandüberschüsse kann das Eigenkapital aufgebraucht sein und der Minusbetrag im Eigenkapital wird als Bilanzfehlbetrag ausgewiesen. Dieser muss dann innerhalb von fünf Jahren seit der erstmaligen Entstehung zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. Somit muss zukünftig überlegt werden wie solche Überschüsse vermieden oder verringert werden können.

Der Gemeinderat

Metzerlen, 7. Juni 2022

Beschluss und Antrag

1 Nachtragskredite

1.1	Total Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme der Erfolgsrechnung	Überschreitung	CHF	463’224.34
	Total Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme der Investitionsrechnung	Überschreitung	CHF	128’046.64
1.2	Total Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung	Überschreitung	CHF	55’829.65

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu beschliessen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5’385’506.50
		Gesamtertrag	Fr.	5’899’835.60
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	**Fr.**	**514’329.10**
2.1.1	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	400’000.00
2.1.2	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	114’329.10

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.3.

	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1’429’375.78
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	87’198.99
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**1’342’176.79**

Bilanz	**Bilanzsumme**	**Fr.**	**11’315’946.27**

Durch den Ertragsüberschuss vergrössert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf: Fr. 3’527’735.83
Die Gemeindeversammlung beschliesst die zusätzlichen Abschreibungen gemäss Antrag 2.1.1 und die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.4

2.2 **Spezialfinanzierungen**	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	**Fr.**	**73'942.26**
		Werterhalt Einlage	**Fr.**	**4'312.00**
		Werterhalt Entnahme	**Fr.**	**-3'449.00**
	Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	**Fr.**	**-33'475.28**
		Werterhalt Einlage	**Fr.**	**77'127.00**
		Werterhalt Entnahme	**Fr.**	**-4'575.00**
	Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	**Fr.**	**-9'153.35**
	Verkehrsverein	Aufwandüberschuss	**Fr.**	**-37.60**

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird mit dem entsprechenden Eigenkapital verrechnet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	**Fr.**	**441'879.28**
Wasserversorgung Werterhalt	Verpflichtung (+)	**Fr.**	**4'312.00**
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	**Fr.**	**219'794.79**
Abwasser Werterhalt	Verpflichtung (+)	**Fr.**	**934'095.60**
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	**Fr.**	**23'258.62**
Verkehrsverein	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	**Fr.**	**56'282.03**

2.3 Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle BDO AG, Solothurn) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Metzerlen-Mariastein zu beschliessen.

4116 Metzerlen, 7. Juni 2022

Gemeinde Metzerlen-Mariastein

Gemeindepräsidentin	Finanzverwalterin a.i.
Marianne Frei	Monika Probst

8. Verschiedenes

GEMEINDERAT METZERLEN-MARIASTEIN

Gemeindepräsidentin	Leiter der Verwaltung
Marianne Frei	Kaspar Mosimann

Metzerlen-Mariastein, 8. Juni 2022

Bis zur Gemeindeversammlung liegen auf der Gemeindeverwaltung sämtliche Unterlagen zu den Traktanden zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Rechnung 2021 kann auch telefonisch (Tel. 061 735 10 50) **oder schriftlich** (E-Mail: info@metzerlen.ch) **bestellt werden.**

Gemeinde Metzerlen-Mariastein
Gemeindeverwaltung
Rotbergstrasse 1
4116 Metzerlen
Tel. 061 735 10 50
info@metzerlen.ch
www.metzerlen.ch

Foto Titelseite: Markus Probst